



Nr. 503.

Von

a. o. Professor an der Universität Erlangen, Dr. August Sedgwick.

Wenn man zur Reisezeit den Johannis Kirchhof in Nürnberg besucht, so kann man beobachten, wie Männlein und Weiblein deutscher und fremder Stammes- und Sprachangehörigkeit sich bemühen, das ziemlich schwer auffindbare Grab Nr. 503 zu entdecken und wenn sie es glücklich gefunden haben, in ehrfürchtigem Schweigen wie in Anbetung eine Zeit lang davor verharren.

Was hat es nun mit diesem Grabe auf sich?

Die auf dem Stein befestigte Metallplatte berichtet uns, daß es sich handelt um das 1589 erworbene Grab eines Zuckermachers, der zufällig den gleichen Vor- und Zunamen hatte, wie unser berühmter Landsmann, der Schuhmacher und Meistersinger Hans Sachs, der Begründer des deutschen Dramas.

Die Inschrift der Bronzeplatte, die weit besser und leichter zu lesen ist als die verschöndertesten Schriftzüge der meisten gleichzeitigen, lautet nämlich buchstäblich:

Des Erhamen Hannß Sackhen Zuckers-
machers und Anna seiner Ehewletin und Irer
beider seeligen Erben Begrebtus Anno Domini:
1589

Die lig Ich in der erden Ruhe und Schlaf
Bis Ich durch Christum widerum erwach.
Der dann mein Grab wirdt Guedekhenn
Und mich zu ein herrlichern Leben erwecken.
Da den leid und Seel wird wider verainigt werden,
Darin Ich werde sehen Gott meinen Herren,
Die heilige Tröstlichkeit mit grossen Ern.

Darunter sehen wir auf einem Schilde das Fabrikzeichen, bestehend aus dem Monogramm H S und damit verbundenen weiteren Strichen, und auf beiden Seiten davon je einen Zuckerhut.¹⁾

Es wird also nicht nur der Schustermeister und Meistersinger mit keinem Worte in der Grabchrift erwähnt, sondern es ist auch die einzige darin vorkommende Jahreszahl 1589 um dreizehn Jahre später als sein Todesjahr 1576. Ungeflücht

¹⁾ Vgl. die Abbildung zum Text und das Werk „Die Bronzrezeptionsplatten der Friedhöfe zu Nürnberg“ Herausgeg. von Martin Verlach mit textlichen Erläuterungen von Hans Voelck. Wien o. J., Tafel 80 Nr. 4.

der großen Verehrung, die der Dichter genoss, ist es aber ganz undenkbar, daß sein Name nicht genannt wäre unter so nahe Unverwandtem, daß beide die gleiche Grabstätte benutzten hätten.

Zwar hat schon im Jahre 1894 der, fast möchte ich sagen offizielle Geschichtsschreiber der Stadt Nürnberg, Herr Archivrat Dr. E. Nummenhoff, klipp und klar gesagt „Seine Ruhestätte ist nicht bekannt“, und zwar an einer Stelle, die in Tausenden von Exemplaren vor allem in Nürnberg, aber auch übers ganze deutsche Sprachgebiet und darüber hinaus verbreitet ist, nämlich auf Seite 134 seines hübschen Büchleins „Hans Sachs. Zum 400jährigen Geburtsjubiläum des Dichters. Im Auftrag der Stadt Nürnberg.“ Ebenda 1894.

Aber das hindert nicht im Geringsten, daß nach wie vor das Grab des Zuckermachers für dasjenige des Dichters angesehen und ausgegeben wird, nicht nur von ununterrichteten Leuten, sondern von Personen und an Stellen, bei denen man so etwas nicht erwarten sollte.

In denjenigen Kreisen, in denen man sich ernstlich um Kenntnisse über Hans Sachs bemüht, d. h. in den Kreisen der Literatur- und Sprachforscher ist ja die Sache längst zweifellos bekannt. Nicht nur hat Edmund Goetze bereits 1890 in seinem wohl auch in weiteren Kreisen verbreiteten Büchlein „Hans Sachs“ (Bayerische Bibliothek Band 19) keinen Zweifel darüber gelassen, daß das Grab des Zuckermachers Hans Sachs nur die angebliche Ruhestätte des gefeierten Hans Sachs ist, sondern erst 1909 hat Karl Helm im 35. Bande der Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur Seite 326 den Fall als ein typisches Beispiel für den Wert von Traditionen angeführt, die Inschrift dem Wortlaute nach abgedruckt und darauf hingewiesen, daß man trotzdem in Büchern über Nürnberg, z. B. in Griebens Führer Seite 87 und bei P. J. Kée, Nürnberg (Berühmte Kunststätten V.), Seite 173¹⁾ lesen kann, daß auf dem Johannisfriedhof das Grab des Hans Sachs erhalten sei, worunter natürlich der Meisterfinger gemeint ist.

Helm fügt hinzu: „ein mehr als oberflächlicher Leser, der von der Inschrift nichts weiter beachtet hat als den Namen, hat die falsche Notiz in den genannten Büchern auf dem Gewissen.“

Es erhebt sich nun die Frage: ist Herr Professor Helm nicht etwas allzu wohlwollend in bezug auf den mutmaßlichen Ursprung der falschen Angabe?

Serade in Fremdenführern und Ortsbeschreibungen pflegt ja durchaus nicht alles auf eigener Beobachtung allein zu beruhen, sondern es pflegt ein jeder Verfasser eines solchen auch zahlreiche Vorarbeiten zu benutzen. Man kann also wohl bei dem Griebenschen Führer ebenso wie bei dem Kéeschen Werke von einer Unvorsichtigkeit in der Herübernahme älterer Nachrichten sprechen. Ob aber die erste Aufnahme in derlei Berichte wirklich nur auf oberflächlicher Beobachtung beruhte, ist mir zum mindesten zweifelhaft.

¹⁾ In der 3. Auflage lautet die Stelle S. 172: „Von den vielen Gräbern, deren Gräber sich hier erhalten haben, seien nur Peter Böcher (Kochsriedhof), Albrecht Dürer, Willibald Pirtheimer, Veit Stöck, Lazarus Spengler, Hans Sachs und Wenzel Jamnitzer und Anselm Feuerbach (Johannisfriedhof) genannt.“

Zu unserem Meisterfinger wird dieses Grab Nr. 503 soviel ich sehe zum ersten Mal in Beziehung gesetzt von Christoph Gottlieb von Murr, der es in seiner „Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten in Nürnberg“, ebd. 1778 in dem Abschnitt vom Kirchhof zu St. Johannes zwar nicht nennt, aber Seite 570 unter den Zusätzen zur Erwähnung des Hans Sachs(hauses im Mehlgählein¹⁾) die Inschrift wiedergibt und hinzufügt: „Es ist sehr wahrscheinlich daß dieser Zuckerbäcker ein Unverwandter unseres Dichters gewesen. Er hinterließ keine Kinder“, aber jegliche Begründung darüber schuldig bleibt, warum ihm eine Verwandtschaft beider „sehr wahrscheinlich“ vorkam. Er hat sie wohl nur aus den Fingern gezogen, genau wie er aus bloßer Unachtsamkeit einen Zuckerbäcker aus dem Zuckermacher macht, dessen Handwerkszeichen aus dem Monogramm H S mit darüber stehendem pfeilähnlichen Zeichen und rechts und links je einem Zuckerkhut besteht.

Und so wie diese Erwähnung bei Murr, schwabend und oberflächlich, ist dann auch die Stellung der Verfasser der verschiedenen Führer durch Nürnberg in dieser Frage gewesen, seitdem die Stadt im Laufe des 19. Jahrhunderts mehr und mehr zur Fremdenstadt wurde.

Erwähnt sei übrigens, daß durchaus nicht alle Führer durch Nürnberg den falschen Vortrag enthalten; so findet er sich z. B. selbstverständlich nicht bei Friedrich Mayer, Nürnberg und seine Denkwürdigkeiten — wenigstens nicht in der mir vorliegenden, von Lochner besorgten dritten Auflage, 1861 —, und einer der neuesten, der Beckmann-Führer Nürnberg mit Fürth und Umgebung von Heinrich Heerwagen, Stuttgart o. J., hatte früher das Grab 503 stillschweigend übergangen, in der vierten Auflage [1912] aber in richtiger Erkenntnis des Unfugs, der hier getrieben wird, auf S. 62 den Satz eingefügt „Grab 503 wird zu Unrecht als das Grab des Dichters Hans Sachs gezeigt, dessen letzte Ruhestätte ungewiß ist“, wie denn überhaupt dieser vortreffliche Führer durch Nürnberg sich durch eine eigene Auffassung der Dinge von einer höheren Warte aus und vor allem durch grundsätzliche Ablehnung alles Sensationellen vorteilhaft auszeichnet.

Das altbewährte Reisehandbuch von Baedeker hat sich in diesem Punkte von seiner früheren Objektivität entfernt. Während z. B. die mir zufällig zugängliche 15. Auflage von Baedekers „Süddeutschland und Österreich“ 1872, auf S. 204 wohl die wirklich bezeugten Gräber berühmter Männer auf dem Johannis-Kirchhof aufzählt, übergeht sie mit vollem Rechte das Grab 503 stillschweigend. Baedekers „Süddeutschland“, 31. Auflage 1913 dagegen sagt S. 449: „(Nr. 503) das Grab des Zuckerbäckers [falsch anstatt Zuckermachers] Hans Sachs und seiner Erben, vielleicht auch des Dichters Hans Sachs“.

Die letzte Neuheit unter den einschlägigen Reisebüchern aus dem Verlage des Bibliographischen Instituts, nämlich „Meyers Reisebücher. Franken und Nürnberg. Leipzig und Wien 1913“ zählt auf S. 111 in einer Reihe auf

¹⁾ In der zweiten Ausgabe, Nürnberg 1801, sind diese Ausführungen S. 1698 in den Text eingefügt.

„die Gräber Dürers (Nr. 649), Pirtheimers (Nr. 1414), des Hans Sachs (Nr. 503)“, worunter der gutgläubige Leser selbstverständlich auch nur den Dichter Hans Sachs verstehen kann.

Ist es denn aber überhaupt sicher, daß Hans Sachs auf dem Johannis-Kirchhof begraben ist? Die Geschichtschreibung sagt ja so, z. B. Goetze, S. 59, Mummenhoff, S. 134.

Über keiner von ihnen gibt eine Quelle für diese Behauptung an.

Freilich ist Hans Sachsens Todes- bezw. Begräbnistag sowohl in dem großen Sebalder Totenbuch¹⁾, wie in dem sogenannten Totengeläut von St. Sebald verzeichnet. Es ist mir aber doch fraglich, ob diese Einträge vollgültige Beweise dafür sind, daß er auch wirklich auf dem Johannis-Kirchhof begraben ist, der allerdings allgemein die Begräbnisstätte für die Sebalder Pfarrei war.

Da Hans Sachs in seinem letzten Wohnhause im „Spitlgäßlein“ gestorben ist, mußte er selbstverständlich im Sebalder Totenbuch eingetragen werden und auch beim Antritt seiner letzten Reise das Sebalder Geläut bekommen. Aber ist es ausgeschlossen, daß er dennoch in einer Grabstätte zu St. Rochus bestattet wurde? Etwa in einer, die er von seinen Eltern ererbt, oder in einer, die er beim Ableben eines seiner Kinder erworben hatte, als er noch in seinem Geburtshause in der Kotgasse, der jetzigen Brunnengasse in der Lorenzer Pfarrei wohnte, für die der Rochuskirchhof die zuständige Begräbnisstätte war.

Herr Archivrat Dr. Mummenhoff, dem ja die Urkunden am ehesten bekannt sein dürften, nimmt vielleicht einmal Veranlassung, bekannt zu geben, worauf sich die allgemeine Angabe stützt, daß Hans Sachs auf dem Johannis-Kirchhofe begraben ist.

Nur dann, wenn diese Frage sicher gelöst ist, läßt sich die Legende von Nr. 503 richtig bekämpfen. Und wie wichtig ihre Bekämpfung ist, das ersieht man daraus, bis zu welchen Stellen hin sich ihre Weiterverbreitung findet, Stellen, bei denen man sich über eine solche irrige Berichterstattung höchlichst verwundern muß.

Veranlaßt durch Helms Erwähnung schlug ich nämlich i. B. im „Adreßbuch der Stadt Nürnberg, angefertigt im magistratischen Einwohneramt“ nach, und glaubte als Nürnberger, der mit größter Anhänglichkeit an seiner Vaterstadt hängt, vor Scham in den Erdboden versinken zu müssen, als ich tatsächlich im Jahrgang 1909 S. 25 des IV. Teiles las:

„Der Kirchhof zu St. Johannis mit den Gräbern von: Albrecht Dürer (Nr. 649), Willibald Pirtheimer (1414), Ratsherrn Rüzel (1321), Lazarus Spengler (1319), Beit Stoß (268), Hans Sachs (503), Dr. Wenzel Vint (870), Wenzel Jamnitzer (604)“ usw.

Auf weiteres Zusehen überzeugte ich mich dann, daß dieser irreführende Vortrag sich schon seit vielen Jahren im gleichen Wortlaute durchschleppte; so steht er bereits im Jahrgang 1888, vermutlich schon in noch früheren.

¹⁾ Und zwar in vorzüglicher größerer Schrift als alle anderen Einträge, selbst als die über die mächtigsten Ratsherren; ein Beweis, wie sehr schon die Mitwelt den Dichter schätzte.

Benutzung, daß vom Jahrgang 1910 ab die irreführende Angabe unterblieb, was schon viel heißen will angesichts der bekannten Abneigung aller Verwaltungsbehörden, von außen kommende Anregungen für berechtigt zu halten. Doch nicht lange konnte ich mich meines Erfolges freuen, denn wer beschreibt mein Erstaunen, als ich genau vier Jahre später, am 1. September 1913 zufällig wieder den betreffenden Abschnitt im Adreßbuch der Stadt Nürnberg auf das Jahr 1913 gefertigt im magistratischen Einwohneramt, nachschlug und mir abermals dieser Unfug entgegenstarre! Daraufhin begab ich mich alsbald in das städtische Amtszimmer fürs Adreßbuch im Fünferhaus, Nr. 121, und erfuhr, der dort diensttuende Herr glaubte, es sei die Angabe wieder eingesetzt worden auf einen Aufsatz in der Nürnberger Stadtzeitung hin, dessen Verfasser ein bewegtes Klagegedicht gesungen oder große Entrüstung darüber gezeigt hätte, daß man das Grab des berühmten Sohnes der Stadt nicht einmal genannt hätte.

Ob diese aus verwischter Erinnerung gegebene Auskunft richtig war, vermag ich nicht anzugeben. Auf dem Geschäftszimmer der Nürnberger Stadtzeitung vermochte man mir den Aufsatz nicht nachzuweisen. War die Auskunft richtig, so haben wir hier ein bezeichnendes Beispiel für die Macht der Presse, die selbst das städtische Einwohneramt ins Bockshorn zu jagen vermag.

Manchem mag die oben gebrauchte Bezeichnung „Unfug“ zu stark erscheinen. Allein so wie der Vortrag im Adreßbuch stand, darf er unbedenklich als Unfug bezeichnet werden. Denn selbst wenn das städtische Einwohneramt der Ansicht war, der ehrfame Zuckermacher Hannß Sachs sei ein Auserwählter des berühmten Namensvetter gewesen — freilich wissen wir durchaus nichts davon, daß dieser, das einzige Kind eines erst von auswärtig in Nürnberg eingewanderten Vaters¹⁾ hier Verwandte gehabt hat —, und seine Erben hätten unglaublicher Weise auf dem Epitaphium verschwiegen, daß es auch die sterblichen Überreste ihres unsterblichen Veters bedeckte, selbst dann müßte zum allermindesten eine Anmerkung darauf hinweisen, daß dem Einwohneramte der Widerspruch zwischen der Inschrift „Zuckermacher“ und dem Gewerbe des Dichters bekannt war. Wo nicht, so lief das Einwohneramt Gefahr, daß man ihm Förderung der unlauteren Fremdenindustrie vorwerfen dürfte.

Im neuesten Adreßbuch, auf das Jahr 1914, ist nun der Name Hans Sachs und die Nr. 503 aus der Aufzählung von Grabstätten berühmter Männer auf meine Veranlassung hin wieder gestrichen worden. Hoffentlich auf immer.

Mögen ruhig die Reisehandbücher lieber eine Denkwürdigkeit zu viel als eine zu wenig aufzählen, damit der Besucher Nürnbergs auch was zu sehen kriegt für sein gutes Geld. Schnellichst ist dagegen zu wünschen und zu hoffen, daß das Adreßbuch der Stadt Nürnberg seinen früheren Irrtum nunmehr dauernd einsieht, und daß ein für alle Mal dafür gesorgt wird, daß das magistratische Einwohneramt sich nicht wieder durch die Zeitungsnotiz eines mehr als oberflächlichen Beobachters so weit hereinklegen läßt, die mühsam richtiggestellte Angabe abermals

¹⁾ Goepf. S. 3.

zu verschlimmern. Der in der neuesten Entwicklung des Nürnberger Lebens einseitig nach dem Erwerbe hin ohnedies gefährdete alte Ruf Nürnbergs als einer Pflegestatt der Künste und Wissenschaften steht dabei auf dem Spiele.



Zur Frage nach der Herkunft des Kruzifixus in der Schwabacher Stadtkirche.

Von

Pfarrer Hermann Glauh, Schwabach.

Über der Rückwand des mittleren Altars in der hiesigen Stadtkirche, wegen der an ihm von jeher vollzogenen Abendmahlsfeiern gemeinhin der „Speisealtar“ genannt, erhebt sich zu imposanter Höhe ein geschnitztes Bild des Gekreuzigten, das wir nebenstehend im Bilde wiedergeben¹⁾ und das zu den markantesten Inventarstücken dieser an alten Kunstschätzen reichen, aber leider einer eingehenden kunstgeschichtlichen Würdigung von fachkundiger Seite noch immer entbehrenden Kirche gehört.

Die edlen Formen der in Überlebensgröße dargestellten Christusfigur, die Ebenmäßigkeit der Proportionen und die Natürlichkeit der Haltung ohne jede Steifheit oder übertriebene Verbheit der Realistik, das feine, ernst-milde Antlitz des zum Tode sich neigenden Hauptes — das alles zeugt von tiefer künstlerischer Auffassung und großer Meisterschaft der Stoffbearbeitung und ergreift — beim Original noch weit mehr als in der immerhin guten Reproduktion — unwillkürlich den Beschauer. Kein Zweifel, daß ein Künstler von bedeutenden Fähigkeiten der Schöpfer dieses Werkes gewesen ist. Nur ist es bis auf den heutigen Tag noch nicht möglich, die Frage nach der Person desselben mit genügender Sicherheit zu beantworten.

¹⁾ Das Gliche entstammt dem Museum des historischen Vereins Schwabach und wurde von dessen Vorstand, Herrn K. Rektor W. Meyer, gütigst zur Verfügung gestellt.